

Anne-Frank-Realschule plus · Wölfchesbitzstraße 2 · 56410 Montabaur

An die  
Eltern der Schülerinnen und Schüler der  
Anne-Frank-Realschule plus  
Montabaur



REALSCHULE PLUS MONTABAU  
Kooperative Realschule plus in Trägerschaft des Westerwaldkreises

Anne-Frank-Realschule plus  
Wölfchesbitzstraße 2  
56410 Montabaur  
Tel.: 02602 99934-0  
Fax: 02602 99934-20  
E-Mail: [info@afrs.de](mailto:info@afrs.de)  
[www.afrs.de](http://www.afrs.de)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

05.09.2022

traditionell zu Beginn des Schuljahres möchte ich Ihnen mit diesem Elternbrief einige Informationen geben, die für die Gestaltung des Schulalltags wichtig sind. Bitte lesen Sie den Elternbrief aufmerksam durch und bewahren Sie ihn auf.

Mit dem neuen Schuljahr begrüßen wir unsere 82 neuen Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 5 und weitere 26 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 6 bis 10

Wir begrüßen an der Anne-Frank-Realschule plus als neue Lehrkräfte **Sabine Alef** (Bildende Kunst, Englisch) und **Sven Faber** (Sport, Physik, Naturwissenschaften). Als zusätzliche Förderlehrkräfte begrüßen wir herzlich **Claudia Velten-Lammers** mit sechs Wochenstunden als Abordnung der Berggartenschule Siershahn. Zusätzlich wird **Monika Quirnbach-Hoffmann** als Pädagogische Fachkraft für die Betreuung der Förderschülerinnen und -schüler neu eingestellt. Herzlich willkommen.

Verabschiedet wurden **Sandra Fey** (Pädagogische Fachkraft) sowie die Vertretungskräfte **Carolin Meier**, **Jana Müller** und **Jana Friedsam**. Wir wünschen ihnen für ihre weitere berufliche Zukunft alles Gute.

### Schulbesuch bei Erkrankungen

Nach wie vor erkranken Menschen an Corona. Um Ansteckungen anderer zu vermeiden, müssen Sie Ihr Kind zuhause lassen, wenn es Erkältungssymptome wie Halsschmerzen, Husten, Schnupfen o. ä. hat. Im Falle einer Corona-Infektion bitten wir um Mitteilung per Telefon/E-Mail, damit wir ggf. Vorkehrungen treffen können. Bitte beachten Sie die Ihnen bereits ausgehändigten Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz. Wir werden Sie zeitnah über den WebUntis-Mitteilungen informieren, wenn sich Änderungen ergeben.

### Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen, Beurlaubungen

Die Lehrkräfte und die Schulleitung sind verpflichtet, den Schulbesuch zu überwachen. Gemäß Schulordnung ist es notwendig, dass die Schule am ersten Tag des Fehlens informiert wird. Dies kann mit Hilfe der Schaltfläche „Krankmeldung“ unten auf der Startseite der Homepage, per E-Mail an [info@afrs.de](mailto:info@afrs.de) oder per Telefon erfolgen. Die Anrufe werden notiert und im elektronischen Klassenbuch eingetragen, die Mails werden automatisch an die Klassenleitung weitergeleitet, wenn die Klasse des Kindes angegeben ist. Eine schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall innerhalb von drei Tagen ab Wiederbesuch der Schule bei der Klassenleitung vorliegen, ansonsten ist das Fehlen nicht entschuldigt.

**Für geplante Arztbesuche, Besuche beim Kieferorthopäden usw. sind grundsätzlich Nachmittagstermine zu wählen. Sollte dies in Ausnahmefällen einmal nicht möglich sein, so ist rechtzeitig vorher (ca. eine Woche) ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung zu stellen.** Dies gilt auch, wenn wegen einer anstehenden kirchlichen Feier (Kommunion, Konfirmation usw.) eine Beurlaubung notwendig ist. Beurlaubungen unmittelbar im Anschluss an Ferien können nur von der Schulleitung ausgesprochen werden. Bitte stellen Sie in diesem Fall den Antrag **frühzeitig** vor den Ferien.

Beurlaubungen für Urlaubsreisen sind gemäß Schulordnung nicht möglich. Bitte bedenken Sie in diesem Fall, dass wir das Ordnungsamt informieren müssen, wenn Schülerinnen oder Schüler wegen einer Urlaubsreise die Schule nicht besuchen. Die Ferientermine sind Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben worden.

### **Fristen zum freiwilligen Rücktritt (ÜSchO §44) / zur Versetzung in besonderen Fällen (ÜSchO § 71)**

Für das laufende Schuljahr wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern nachhaltige Lernerfolge sowie das Erreichen der persönlichen und schulischen Ziele. Eine längere Krankheit, ein Schulwechsel, besondere Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen können auch den Schulerfolg gefährden.

Die Schulordnung ermöglicht, dass in derartigen Fällen die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 6-10 einen schriftlichen Antrag auf freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedrige Klassenstufe stellen, der bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien (31.03.2023) vorliegen muss. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag; genauere Informationen finden Sie in der übergreifenden Schulordnung (§ 44).

Ein Antrag der Eltern auf Versetzung in besonderen Fällen (ÜSchO §71) oder zur nochmaligen Wiederholung der Klasse (ÜSchO § 72 (3)), wie z.B. aus den oben genannten Gründen, der zum 23.05.2023 vorliegen muss, bietet weitere Optionen. Dem Antrag auf Versetzung in besonderen Fällen kann entsprochen werden, wenn die Klassenkonferenz nach genauer Überprüfung befindet, dass dies bei der Würdigung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerin/des Schülers, der besonderen Lage, des Leistungsstandes und des Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsten Klassenstufe zu erwarten ist.

In den aufgeführten Ausnahmefällen, in denen Familien ohnehin besonders belastet sind, können die genannten Maßnahmen helfen, die schulische Belastung zu mindern. Da die Schwierigkeiten sehr unterschiedlich und die Persönlichkeiten von Kindern und Jugendlichen einzigartig sind, sollten Sie die Möglichkeiten der individuellen Beratung und Unterstützung von schulischer Seite nutzen. Wenden Sie sich, auch bei anderen Fragestellungen, an die Fach- und Klassenlehrer Ihrer Kinder oder an die zuständigen schulischen Ansprechpartner.

### **Einstufungen/Umstufungen in der Klassenstufe 7**

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 wurden mit dem Jahreszeugnis erstmalig in den Bildungsgang Berufsreife oder in den Bildungsgang Realschule eingestuft. In einigen Fällen haben Eltern der Ersteinstufung widersprochen. Die betroffenen Kinder wurden entsprechend vorläufig in den Bildungsgang Realschule eingestuft. Die jeweilige Klassenkonferenz entscheidet frühestens nach sechs Wochen, spätestens nach sechs Monaten über die endgültige Einstufung. Diese wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs.

### **Einstufungen/Umstufungen in den Klassenstufen 8 und 9**

Eine Umstufung in den Bildungsgang Berufsreife kann am Ende eines Schuljahres erfolgen, wenn ein Schüler/eine Schülerin nicht in die nächsthöhere Klasse des Bildungsgangs Realschule versetzt wurde. Bei vorliegenden besonderen Gründen kann die Klassenkonferenz einer Wiederholung zustimmen. Eine Umstufung vom Bildungsgang Berufsreife in den Bildungsgang Realschule kann jeweils zum Halbjahreszeugnis oder zum Schuljahreswechsel erfolgen, wenn die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Wahlpflicht einen Durchschnitt von 2,5 oder besser und die übrigen Fächer einen Durchschnitt von 3,0 oder besser erreichen und das Lernverhalten eine erfolgreiche Mitarbeit erwarten lässt.

### **Berufsorientierung**

Berufsorientierung ist fester Bestandteil im Unterricht der Wahlpflichtfächer. Darüber hinaus finden zahlreiche Maßnahmen zur Berufsorientierung statt. Die **Klassenstufe 8** wird im laufenden Schuljahr Betriebsbesichtigungen durchführen. In den vergangenen Schuljahren haben wir in der Klassenstufe 8 (Bildungsgang Realschule) ein einwöchiges Sozialpraktikum erfolgreich durchgeführt. In diesem Sozialpraktikum haben die Schülerinnen und Schüler eine Woche lang in einer sozialen Einrichtung (Krankenhaus, Alten-/Pflegeheim, Integrative Kindertagesstätte, Förderschule, Behindertenwerkstatt, usw.) Erfahrungen im Umgang mit pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen gemacht. Das Sozialpraktikum wird vor- und nachbereitet und von den Klassenleitungen betreut. Auch in diesem Schuljahr wird das Sozialpraktikum in der Klassenstufe 8 durchgeführt. Die Termine erfahren Sie im Kalender auf der Homepage oder durch die Klassenleitungen.

An den Sockeltrainingstagen vor den Herbstferien wird das Programm **für die Klassen 8d, 9a und 9b** den BIZ-Besuch, Übungen zur Berufsorientierung und ein Bewerbungstraining enthalten.

Der Besuch des **Berufsinformationstags** am Freitag, 04. November 2022, ist für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 verpflichtend. Wir erwarten, dass Sie als Eltern Ihr Kind begleiten. Durch diese Veranstaltungen erhalten Sie auch einen Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten einer Berufsausbildung oder des weiteren Schulbesuchs und können Ihrem Kind beratend zur Seite stehen.

Alle Maßnahmen zur Berufsorientierung sollen von den Schülerinnen und Schülern im **Berufswahlportfolio** dokumentiert werden. Die Basispapiere des Berufswahlportfolios werden zu Beginn des Schuljahres in den 8. und 9. Klassen verteilt. Frau Lücken und Frau Götze werden die Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen in die Arbeit mit dem Portfolio einführen. Beide Kolleginnen stehen auch als

Ansprechpartner für die Berufsorientierung zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler können für eine einzelne Beratung einen Termin vereinbaren.

Die **Berufsberaterin** der Agentur für Arbeit, Frau Biermann, ist regelmäßig zu Beratungsgesprächen in der Schule. SchülerInnen können über einen Aushang am schwarzen Brett einen Termin für ein Beratungsgespräch erhalten. Selbstverständlich dürfen Eltern ihre Kinder zu diesen Gesprächen begleiten. Die Termine sind im Kalender auf der Homepage veröffentlicht.

Angebote von **Ausbildungsplätzen** werden in der Regel in den Abschlussklassen bekannt gegeben.

Bitte nutzen Sie auch die **Liste der Schulen** und die **Übersicht der schulischen Angebote**, die nach dem Besuch der Realschule plus weitere Bildungsgänge anbieten.

Für weitere Beratungen zur Berufsorientierung (Bewerbungen, Lebensläufe, Beratung, Eignungstests, usw.) stehen Frau Lüken und Frau Götze zu bestimmten Zeiten zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler können mit beiden Termine vereinbaren. Eine Liste hängt dazu am schwarzen Brett aus.

Für zusätzliche Praktika verweisen wir auf die Ferien. Beurlaubungen für sogenannte „Probearbeiten“ werden in Ausnahmefällen nur dann für maximal drei Tage genehmigt, wenn dadurch eine konkrete Aussicht auf einen Ausbildungsplatz besteht.

### **Wechsel des Wahlpflichtfaches**

Alle Schülerinnen und Schüler wählen ab Klassenstufe 7 verbindlich ein Wahlpflichtfach für die Klassenstufen 7 bis 10. Ein Wechsel ist am Ende des Schuljahres nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn in dem aufnehmenden Kurs ein freier Platz ist. Für den Wechsel ist ein schriftlicher Antrag der Eltern mit Begründung an die Schulleitung zu stellen.

### **Sprechzeiten der Lehrkräfte**

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule haben in der Regel keine festgelegten Sprechzeiten. Zur Vereinbarung von Gesprächsterminen oder telefonischen Kontakten kann Ihr Kind die Lehrkraft jederzeit ansprechen. Alternativ können Sie die Lehrkraft über die Homepage per E-Mail (Namen der Lehrkraft in der Lehrkräfte-liste anklicken) erreichen. Sie können auch über WebUntis-Mitteilungen (auch in der App UntisMobile möglich) enthaltenen Messenger Kontakt mit den Lehrkräften aufnehmen. Bitte beachten Sie, dass eine Kommunikation mit der Schule über Dienste wie Whatsapp, Signal, Telegram, Threema, usw. nicht mit der geltenden Datenschutz-grundverordnung (DSGVO) vereinbar und daher nicht zulässig ist.

### **Verlassen des Schulgeländes**

Leider mussten wir feststellen, dass immer wieder Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen, um zu rauchen. Grundsätzlich gilt ein Rauchverbot an allen rheinland-pfälzischen Schulen. Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren dürfen gemäß Jugendschutzgesetz nicht in der Öffentlichkeit rauchen. Ich weise darauf hin, dass für ein Verlassen des Schulgeländes kein Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse besteht, d. h. dies geschieht auf eigene Gefahr. Ein Verstoß gegen die Schulordnung liegt dann vor, wenn ohne Abmeldung bei der Schulleitung oder Klassenleitung das Schulgelände verlassen wird. Auf Schulveranstaltungen (auch Klassenfahrten/Wandertage usw.) ist das Rauchen ebenfalls untersagt.

Das Betreten von fremdem Schulgelände ist ebenfalls nicht zulässig, hier kann ggf. Anzeige erstattet werden. Besucher der Anne-Frank-Realschule plus müssen sich auch bei der Schulleitung anmelden; ein Aufenthalt fremder Schüler in den Pausen wird nicht geduldet. Diese Regelungen dienen insbesondere zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler.

Der Weg zu den Sporthallen wird gemeinsam mit der Lehrkraft am Ende der Pause angetreten, der Rückweg erfolgt auf direktem Weg zum Schulgelände.

### **Schulplaner**

Ergänzend zu diesem Elternbrief finden Sie weitere wichtige Informationen im Schulplaner. Dort finden Sie auch die Möglichkeit, eine kurze Information an die Lehrkräfte zu notieren. Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise zu Unterrichtsversäumnissen und Beurlaubungen. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Regelungen.

**Eltern sollen zu Beginn des Schuljahres die Regelungen im Schulplaner gemeinsam mit ihrem Kind und danach wöchentlich den Schulplaner auf den Wochenseiten unterschreiben, damit sie Kenntnis vom Ablauf der Woche erhalten.**

Im Schulplaner müssen die Schüler/-innen ihre täglichen Hausaufgaben und die erteilten Noten festhalten. An dieser Stelle möchte ich besonders darauf hinweisen, dass ab sofort **Mitteilungen über fehlende und unvollständige Hausaufgaben im elektronischen Klassenbuch (www.webuntis.com)** eingetragen und von den Eltern zur Kenntnis genommen werden müssen.

Für den Schulplaner werden in der ersten Schulwoche 4,00 € eingesammelt.

### Kopiergeld

Wie in jedem Jahr sammeln die Klassenleitungen bis zum 09.09.2022 ein Kopiergeld in Höhe von 8 € ein. Dieses Kopiergeld ist zur Abdeckung der Kopierkosten bei der Herstellung von zusätzlichem Material, Übungsblättern usw. (auch in Fächern ohne Schulbuch) sowie den Arbeitsmaterialien für die Sockeltrainingstage gedacht und wurde 2005 vom Schulleiternbeirat genehmigt und seither nicht erhöht.

### Mobiltelefone

Bitte weisen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn darauf hin, dass Mobiltelefone (Handys, Smartphones usw.) auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein müssen. Insbesondere im Unterricht sollte die volle Aufmerksamkeit auf den Lernstoff gerichtet sein. **In Ausnahmefällen kann die unterrichtende Lehrkraft die Benutzung der Geräte für unterrichtliche Zwecke erlauben.** Aktuell dürfen außerdem bis 07:55 Uhr und in den 5-Minuten-Pausen Mobiltelefone benutzt werden. Wenn Schülerinnen oder Schüler ein Mobiltelefon auf dem Schulgelände unberechtigt benutzen, kann es durch Lehrkräfte konfisziert werden. Ich möchte insbesondere auch darauf hinweisen, dass Fotos, Tonmitschnitte usw. von anderen nicht gemacht und nicht veröffentlicht werden dürfen, wenn derjenige damit nicht ausdrücklich vor der Aufnahme einverstanden ist. Das Hochladen eines Fotos usw. auf eine Internetseite kann somit bereits eine Straftat darstellen. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es hier die nötige Sensibilität entwickelt.

### Elternsprechtage

Der Elternsprechtage wird in diesem Schuljahr am **Donnerstag, 24.11.2022 in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr** und am **Freitag, 25.11.2022 von 08:00 bis 13:00 Uhr** durchgeführt. Bitte vereinbaren Sie ggf. über Ihr Kind Termine mit den einzelnen Fachlehrkräften und nutzen Sie die Möglichkeiten, rechtzeitig mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Die Schulleitung steht an diesem Tag ebenfalls für Gespräche und Beratungen zur Verfügung. Im zweiten Halbjahr bitten wir Sie, bei Fragen und Problemen direkt mit den betroffenen Lehrkräften einen Termin zu vereinbaren.

### Förderunterricht

In den Klassenstufen 5 und 6 und in den Klassen im Bildungsgang Berufsreife bieten wir in einigen Klassen Förderunterricht an. Schüler/-innen, die einen Förderbedarf in Deutsch, Mathematik oder Englisch haben, werden von der jeweiligen Lehrkraft dem Förderunterricht zugeteilt. Der Förderunterricht findet grundsätzlich einstündig parallel zum Fachunterricht am Vormittag statt. Eine zusätzliche Lehrkraft wird die betroffenen Schüler/-innen bedarfsgerecht fördern. Sie werden auf den Elternabenden weitere Informationen erhalten.

### Energy-Drinks

In den letzten Jahren mussten wir leider feststellen, dass viele Schülerinnen und Schüler vermehrt und regelmäßig Energy-Drinks (z. B. Red Bull o. ä.) konsumieren. Energy-Drinks enthalten sehr viel Koffein und sollten nicht von Kindern getrunken werden. Auch der hohe Zuckergehalt ist nicht gesundheitsfördernd. **Die Hausordnung verbietet das Mitbringen und Trinken von Energy-Drinks.** Diese müssen daher unbedingt zuhause bleiben.

### Klassenarbeiten

Das Ministerium hat die Zahl der Klassenarbeiten festgelegt. So müssen im Fach **Deutsch** vier Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben werden. In den Klassenstufen 5 bis 8 ist eine davon zur Überprüfung der Rechtschreibleistungen vorgesehen, die anderen enthalten jeweils Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten.

Im Fach **Englisch** werden weiterhin in der Klassenstufe 5 drei Klassenarbeiten und in den Klassenstufen 6 bis 10 vier Klassenarbeiten verlangt.

Im Fach **Mathematik** ist die Anzahl der Klassenarbeiten auf vier pro Schuljahr festgelegt worden.

Im **Wahlpflichtfach** (auch Französisch) werden in der Klassenstufe 6 drei Klassenarbeiten, in den Klassenstufen 7 bis 10 jeweils vier Klassenarbeiten geschrieben. Die Termine für die WPF-Arbeiten sind im Kalender auf der Homepage enthalten. Zusätzlich wird eine Kursarbeit in Informatischer Bildung (IB) geschrieben. Die Noten in IB gehen in die gemeinsame Wahlpflichtfachnote ein.

Grundsätzlich werden die Klassenarbeiten mindestens eine Woche vorher angekündigt. Die Ankündigungen sind in WebUntis zu sehen. Die Verteilung der Klassenarbeiten über das gesamte Schuljahr wird zu Beginn den Schüler/-innen bekannt gegeben. Die Kenntnisnahme der Ergebnisse der Klassenarbeiten muss von den Eltern durch Unterschrift bestätigt werden.

### Nachteilsausgleich

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich kann gestellt werden, wenn dadurch sichergestellt wird, dass Schüler/-innen mit Beeinträchtigungen oder Erkrankungen (z. B. LRS, ...) am regulären Unterricht teilnehmen können. Über den zu gewährenden Nachteilsausgleich entscheidet die Klassenkonferenz. Nachteilsausgleich bedeutet z. B. Aussetzung der Bewertung von Teilleistungen (z. B. Rechtschreibung), Gewährung weiterer Hilfsmittel, Verlängerung der Anfertigungszeit bei Arbeiten, usw. **Der Antrag muss in jedem Schuljahr neu gestellt und beraten werden.**

### Informatische Bildung

Im Rahmen der Wahlpflichtfächer findet der Unterricht in Informatischer Bildung in den Klassenstufen 6 bis 8 mit wöchentlich einer Stunde statt. Alle Schüler/-innen haben die Möglichkeit, die Grundlagen von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationssoftware zu erlernen. Die Noten gehen in die gemeinsame Note im Wahlpflichtfach ein und werden auf dem Zeugnis vermerkt. Für das Erlernen des 10-Finger-Tastenschreibens wird für die Klassenstufe 6 eine AG am Nachmittag angeboten. Für angemeldete Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht für ein Schuljahr.

### Schülerzahlen

Aktuell unterrichten wir 515 Schüler/-innen in 22 Klassen. Die Gesamtzahl der Schüler/-innen steigt somit erfreulicherweise im Vergleich zum Vorjahr (480 Schülerinnen und Schüler).

### Homepage [www.afrs.de](http://www.afrs.de)

Auf der Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen der Schule zum Download im Menüpunkt Service →Downloads.

Alle wichtigen Termine sind im Kalender (Homepage rechts unten) eingetragen. Dieser Kalender wird ständig aktualisiert. Bitte nehmen Sie ihn regelmäßig zur Kenntnis.

### Ferientermine 2022/23 – NEU: Unterrichtsende vor den Ferien immer um 13:05 Uhr!!!

(Die angegebenen Daten bedeuten jeweils den ersten und letzten Ferientag.)

Ferien	Herbst	Weihnachten	Ostern	Pfingsten	Sommer	beweglich
von	Mo, 17.10.22	Fr 23.12.22	Mi, 03.04.23	Di, 30.05.23	Mo, 24.07.23	Di, 03.01.23 Mo+Di, 20.+21.02.23
bis	Mo, 31.10.22	Mo, 02.01.23	Fr, 06.04.23	Fr, 07.06.23	Fr, 01.09.23	Di, 11.04.23 Fr, 19.05.23; Fr 09.06.23

In diesem Schuljahr gibt es insgesamt sechs bewegliche Ferientage. In Absprache mit den anderen Schulen in Montabaur haben wir zusätzlich **Dienstag, 03.01.2023 (nach den Weihnachtsferien) Mittwoch, 11.04.2023 nach den Osterferien festgelegt**. Weiterhin bleiben die Freitage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam sowie Rosenmontag und Fastnachtsdienstag unterrichtsfrei. **Am 22.02.2023 ist unterrichtsfrei (Studientag des Kollegiums). Mit den Pfingstferien und dem beweglichen Ferientag ist vom 29.05. bis zum 09.06.2023 unterrichtsfrei.**

**Die Zeugnisausgabe vor den Sommerferien ist am Freitag, 21.07.2023, Halbjahreszeugnisse werden am 27.01.2023 ausgegeben. Nach der Zeugnisausgabe endet der Unterricht um 11:15 Uhr.**

Bitte planen Sie Ihren Urlaub unbedingt so, dass er **innerhalb** dieser Zeiträume liegt. (Siehe auch Schulplaner unter Beurlaubungen!) Eine Beurlaubung eines Schülers für eine Urlaubsreise darf grundsätzlich nicht ausgesprochen werden (siehe Beurlaubungen).

### Fotograf

In der ersten Schulwoche (Mittwoch/Donnerstag) kommt ein Fotograf und fotografiert alle Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zugangscode zur Webseite des Fotografen, um dort die Bilder einzusehen und zu bestellen. Die Fotos werden dann zugesandt. Es besteht **keine Abnahmeverpflichtung**. Es besteht ggf. nach Absprache mit dem Fotografen auch die Möglichkeit, biometrische Passbilder zu erstellen. Die Schülerschulweise werden über die Schule verteilt und dürfen in jedem Fall behalten werden.

### Schließfächer

Im Kellergeschoss befinden sich Schließfächer, die gegen Entgelt über die Firma ASTRA (Homepage: <https://www.astradirekt.de/index.php>) gemietet werden können. Der Mietvertrag kann online abgeschlossen werden. Der Mieter erhält eine PIN für die Tür.

### Wertsachen

Die Schule übernimmt für mitgebrachte Wertsachen (Mobiltelefone, Schmuck, Geld, usw.) keine Haftung. Aus gegebenem Anlass weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Wertsachen vor dem Sportunterricht oder Schwimmunterricht bei der Sportlehrkraft deponiert werden müssen und auf keinen Fall im Umkleieraum verbleiben dürfen.

### **Schulbuchausleihe**

Die Schulbücher wurden am ersten Schultag in den Klassen ausgegeben. Leider sind noch nicht alle Bücher von den Verlagen ausgeliefert worden, so dass es noch einige wenige Nachlieferungen gibt. Ebenso können falsch ausgegebene Bücher zurückgegeben werden. Wir hoffen, dass Ihre Kinder alle Bücher erhalten haben und sie diese am Ende des Schuljahres auch ordentlich zurückgeben. Zur Erhaltung der Bücher ist es zwingend notwendig, diese fest einzubinden. Der Einband muss allerdings vor der Rückgabe entfernt werden.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Die Schule übernimmt für Bücher, die im Klassenraum gelagert werden und verloren gehen oder beschädigt werden, keinerlei Haftung. Die Schulbücher sollten wegen der Anfertigung der Hausaufgaben sinnvollerweise auch mit nach Hause genommen werden.

Von einigen Büchern gibt es zusätzlich digitale Ausgaben. In den Tabletklassen werden die Lizenzen von der Schule ausgeteilt.

### **Nachmittagsbetreuung**

Für die Klassenstufen 5 und 6 führen wir in diesem Schuljahr die Nachmittagsbetreuung fort. Die teilnehmenden SchülerInnen können für einen entsprechenden Kostenbeitrag ein Mittagessen in der Mensa des Mons-Tabor-Gymnasiums einnehmen. Sie werden in dieser Zeit beaufsichtigt. Die Nachmittagsbetreuung findet dann montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr in der Anne-Frank-Realschule plus statt. Neben der Anfertigung der Hausaufgaben (ggf. mit Unterstützung) können Projekte (Sport usw.) besucht werden. Ab 15:30 Uhr können die SchülerInnen dann mit den Bussen heimfahren. Für die Teilnahme müssen die SchülerInnen angemeldet werden, ein Vordruck ist im Sekretariat erhältlich.

### **Fahrkarten**

Die an die Schülerinnen und Schüler ausgegebenen Fahrkarten werden vom Westerwaldkreis bezahlt. Es entstehen erhebliche Mehrkosten, wenn nicht mehr benötigte Fahrkarten nicht zurückgegeben werden. Bitte geben Sie daher unbedingt die Fahrkarten zurück, wenn sie durch Umzug oder Schulwechsel nicht mehr benötigt werden, damit sie wieder gutgeschrieben werden können.

### **Kenntnisnahme des Elternbriefes**

Bitte geben Sie die Bestätigung der Kenntnisnahme des Elternbriefes und Ihre Einverständniserklärungen, die Ihr Kind auf Papier erhalten hat, unterschrieben bis zum 09.09.2022 über die Klassenleitung an die Schule zurück. Bei künftigen Elternbriefen/Mitteilungen reicht dann eine Lesebestätigung in WebUntis.

### **WebUntis/UntisMobile**

Wir nutzen WebUntis, um mit Ihnen in Kontakt zu bleiben (Stundenplan, Vertretungen/Ausfälle, Klassenbuch, Termine, Elternbriefe, Mitteilungen,...)

Im Webbrowser können Sie über die Adresse [www.webuntis.com](http://www.webuntis.com) darauf zugreifen. Einige Funktionen stehen außerdem in der Smartphone-App UntisMobile zur Verfügung. Insbesondere werden wir Sie ab sofort per Untis-Mitteilungen (im Web und in der App verfügbar) über alles Wichtige informieren. Bitte installieren Sie daher UntisMobile auf Ihrem Smartphone und melden sich mit den mitgeteilten Zugangsdaten an.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute, allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2022/23 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

